

Sicherheitsdatenblatt

nach (EG) no 1907/2006

Abziehpaste PA-70

Erstellt am: 2014-11-17

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Abziehpaste PA-70
Lieferant Artikel-Nr.: 11483

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Poliermittel.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER

Geschäft: Tormek AB
Adresse: Torphyttevägen 40
Postleitzahl / Stadt: SE-711 34 Lindesberg
Land: Sweden
E-mail: info@tormek.se
Website: www.tormek.se
Telefon: +46 581 14790
Telefax: +46 581 10930

1.4. Notrufnummer +46 581 14790 kl. 8:00-16:00

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

Klassifizierung nach der Verordnung 1999/45/EG und 1272/2008-CLP.
Keine Klassifizierung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Das Gemisch enthält keinen vPvB (vPvB = very persistent, very bioaccumulative).
Das Gemisch enthält keinen PBT (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic).

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch aus Bindemittel / Poliermittel / Schleifmittel

Inhaltsname	Reg.nr	EC-nr	CAS-nr	Konc.	1999/45/EG	(EG) 1272/2008 (CLP)
Aluminiumoxid	01-20119529248-35-xxxx	215-691-6	1344-28-1	30-40%	-	-
Erdölestillate	01-2119456620-43-xxxx	265-149-8	64742-47-8	15-25%	Xn,R65,R66	H304
Ammoniaklösung 25%	-	215-647-6	1336-21-6	<1%	C,N,R34,R50	H314, H335, H400

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	An die frische Luft gehen
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen. Suchen Sie einen Arzt, falls eine größere Menge verschluckt wurde. Kein Erbrechen herbeiführen!
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife waschen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Symptome anhalten.
Nach Augenkontakt:	Spülen Sie gründlich mit viel Wasser. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Symptome anhalten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Längere oder wiederholte Exposition kann die Haut austrocknen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Fehlenden Daten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlensäure, Trockenlöschmittel, Schaum und sprühender Wasserstrahl.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen auf Temperaturen bei oder oberhalb des Flammpunktes, könnte sich das Produkt entzünden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Einatmen von Rauch vermeiden, Verwendung von Atemschutz.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Verhindern der Zuführung zur Kanalisation sowie Oberflächengewässern oder Böden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Herausnehmen mit flüssigkeitsbindendem Material. Entsorgen absorbiertes Material entsprechend den gültigen Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Die Behälter sollten geschlossen gehalten werden. Für gute Raumlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Frostfrei, kühl und in dicht verschlossenen Behältern lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Regelparametern

Grenzwerte

Inhaltsname	CAS-nr	Reichweite	ppm	mg / m3	Jahre
Aluminiumoxid (Feinstaub)	1344-28-1	-	-	2	1996
Aluminiumoxid (Gesamtstaub)	1344-28-1	-	-	5	1996
Erdöldestillate	64742-47-8	-	50	300	1989
Ammoniaklösung 25 %	1336-21-6	-	20	14	2011

Sonstige Angaben über Grenzwerte und Überwachung

Keine weiteren Angaben.

8.2. Begrenzung der Umweltposition

Verhinderungsmassnahmen

Für gute Raumlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.
Atenschutz: Atemschutz mit Filter A2 P2 bei höheren Grenzwerten für die Exposition.
Handschutz: Handschuhe aus Nitrilkauschuk.
Hautschutz: Normale Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Hosenbeinen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Viskose Creme
Farbe: Weiss-grau
Geruch: Merkmal leichten ammoniak
Löslichkeit: In organischen Lösungsmitteln teilweise löslich

Parameter	Wert / Einheit	Verfahren	Kommentar
pH-Konzentrat	9-10		
pH i Lösung	Nicht bestimmt		
Schmelzpunkt	Nicht bestimmt		
Gefrierpunkt	Unter 0°C		
Initialer Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 65°C		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt		
Entflammbarkeit (solide, gas)	Nicht bestimmt		
Zündgrenze	Nicht bestimmt		
Explosionsgrenze	Nicht bestimmt		
Dampfdruck	Nicht bestimmt		
Dampfdichte	Nicht bestimmt		
Relative Dichte	1,25		
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt		
Zündtemperatur	Nicht bestimmt		
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt		
Viskosität	> 7 mm ² /s	40°C	
Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt		
Oxidations Eigenschaften	Nicht bestimmt		

9.2. Weitere Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht bekannt, bei ordnungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie hohe Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Toxikologische Effekte

Die folgenden Daten gelten für Aluminiumoxid CAS-nr. 1344-28-1.

Nach Einatmen: LC50 7,6 mg/l (Ratte).

Nach Hautkontakt: Entfällt.

Nach Augenkontakt: Nicht reizend (Kaninchen).

Nach Verschlucken: >2000 mg/kg (Ratte).

Die folgenden Daten gelten für Erdöldestillate CAS-nr. 64742-47-8.

Nach Einatmen: LC50 4h, 3400ppm (Ratte)

Das Einatmen von großen Mengen (einige ml) in Tröpfchen bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine chemische Lungenentzündung verursachen, die tödlich sein kann.

Nach Hautkontakt: LD50 dermal >2000 mg/kg (Kaninchen)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nach Verschlucken: LD50 oral >2000 mg/kg (Ratte)

Bei Einnahme besteht die Gefahr, dass eine kleinere Menge in die Luftröhre gelangt (sogenannt Aspiration) und verursacht eine schwere chemische Lungenentzündung. Das entsprechende Risiko besteht auch wenn Sie erbrechen oder die Flüssigkeit verschlucken.

Nach Augenkontakt: Kann ein Stechen sowie Rötungen auftreten.

Die folgenden Daten gelten für Ammoniaklösung 25% CAS-nr. 1336-21-6.

Nach Einatmen: LCL0, 5000ppm (Mensch)

Einatmen kann Schmerzen in der Nase und des Rachens bewirken sowie Niesen, Husten und Atembeschwerden auslösen. Gefahr von Lungenschäden bei hohen Gehälten. Einatmen der Dämpfe in hohen Konzentrationen kann zu Bewusstlosigkeit führen. Das Einatmen von Aerosolen / Dämpfen kann im Verlauf von wenigen Stunden zu einem Lungenödem führen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut kann es zu Verbrennungen mit Schmerzen, Rötung und Wundbildung kommen.

Nach Augenkontakt: Der Kontakt mit den Augen kann zu Schmerzen und Verbrennungen führen Risiko einer dauerhaften Sehbeeinträchtigung.

Nach Verschlucken: LDL0, 750 mg/kg (Katze)

LDL0, 43 mg/kg (Mensch)

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen).

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Toxizität

Die folgenden Daten gelten für Aluminiumoxid CAS-nr. 1344-28-1.

LC50 Fisch >100mg/l, Spezies: Salmo trutta

EC50 >100mg/l, Spezies: Daphnia magna

EC50 Algen >100mg/l, Spezies: Selenastrum capricornutum

Die folgenden Daten gelten für Erdöldestillate, CAS-nr. 64742-47-8.

Nicht als giftig für Wasserorganismen eingestuft.

Die folgenden Daten gelten für Ammoniaklösung 25% CAS-nr. 1336-21-6.

LC50 Fisch 0,53mg/l, Spezies: Oncorhynchus mykiss, 96h

LC50 Fisch 0,75-3,4mg/l, Spezies: Pimephales promelas, 96h

EC50 24mg/l, Spezies: Daphnia magna, 48h

EC50 Bakterien 2mg/l, Spezies: Photobacterium phosphoreum, 5Min.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Erdöldestillate, CAS-nr. 64742-47-8

Abbaubarkeit: BOD_T ≥ 60% nach 28 Tagen.

Die folgenden Daten gelten für Ammoniaklösung 25% CAS-nr. 1336-21-6.

Abbaubarkeit: < 70% (Belichtungszeit 28 T). Nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Erdöldestillate, CAS-nr. 64742-47-8

Zutaten im Produkt haben niedrigen Pow₂₋₇.

Gelten nicht als bioakkumulierbar.

Die folgenden Daten gelten für Ammoniaklösung 25% CAS-nr. 1336-21-6.

Gelten nicht als bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität

Erdöldestillate, CAS-nr. 64742-47-8

Das Produkt ist leicht flüchtig und verdampft schnell in die Luft, wenn es in die Umwelt freigesetzt wird.

Entladung des Produkts kann Boden und Grundwasser verunreinigen. Die Zersetzung erfolgt langsam in anaeroben Umgebung.

Die folgenden Daten gelten für Ammoniaklösung 25% CAS-nr. 1336-21-6.

Das Produkt ist in Gewässern mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Erdöldestillate, CAS-nr. 64742-47-8

Leckagen können einen Film auf der Wasseroberfläche bilden. Auf der Oberfläche verursacht es physische Schäden für Wasserorganismen und reduziert Sauerstoffumsatz.

Information

Erdöldestillate, CAS-nr. 64742-47-8

Das Produkt darf nicht in die öffentliche Kanalisation abgeführt werden, wegen der Gefahr von Störungen der Kläranlage. Für Branchen mit eigener Kläranlage kann erwartet werden, dass das Produkt reduziert oder von der Abwasserbehandlungsanlage entfernt werden kann.

Die folgenden Daten gelten für Ammoniaklösung 25% CAS-nr. 1336-21-6.

Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Änderung. Vor der Abgabe von den Abwasserbehandlungsanlagen wird in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemein: Leere Verpackungen einer Verwertung zuführen. Die örtlichen Vorschriften und EU-Bestimmungen sind bei der Entsorgung zu beachten. Rückstände und verwendetes Produkt, das nicht wiederverwendet werden kann, sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfallgruppe: Vorschlag der EWC-Code: 12 01 12

14. Angaben zum Transport

Als Gefahrgut klassifiziert: Nicht.

Landtransporter (ADR / RID)			
14.1. UN-Nummer	-	14.4. Verpackungsgruppe	-
14.2. Offizielle Transport bezeichnung	-	14.5. Gefahren für die Umwelt	-
14.3. Gefährdungsklasse der Transport	-		
Gefahr-Etikett(en)	-		
Gefahr-Nummern	-	Tunnelrestriktionskod	-

Transport der Binnenwasserstraßen(AND)			
14.1. UN-nummer	-	14.4. Verpackungsgruppe	-
14.2. Offizielle Transport bezeichnung	-	14.5. Gefahren für die Umwelt	-
14.3. Gefährdungsklasse der Transport	-		
Umweltrisiko in Tanker	-		

Seeschifftransport (IMDG)			
14.1. UN-nummer	-	14.4. Verpackungsgruppe	-
14.2. Offizielle Transport bezeichnung	-	14.5. Gefahren für die Umwelt	-
14.3. Gefährdungsklasse der Transport	-		
Sub Risiko	-		
IMDG-Code	-		
Segregation Group	-		
Marine Verschmutzung	-		
EMS	-		

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)			
14.1. UN-nummer	-	14.4. Verpackungsgruppe	-
14.2. Offizielle Transport bezeichnung	-	14.5. Gefahren für die Umwelt	-
14.3. Gefährdungsklasse der Transport	-		
Gefahr-Etikett(en)	-		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II zu MARPOL 73/78 und der IBC-Code

Keine.

15. Vorschriften

15.1. Vorschriften / Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Weitere Informationen über die Regelungen:

Arbeitsumgebung Verfassung "Arbeitsplatzgrenzwerte und Maßnahmen gegen die Luftverschmutzung, AFS 2011:18. Keine Einstufung gemäß Substanz-Richtlinien (67/548/EEC oder 1999/45/EC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Information:

Keine Informationen verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Gemacht: 2014-11-17

Auflistung der relevanten R-Sätze	
R34	Ätzend.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Auflistung der relevanten H-Sätze	
H304	Kann tödlich sein bei Verschlucken und Eindringen in die Atem.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und der Augen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.